

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.03.2022
Sporthalle in der Wismarschen Straße, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesenheit:

Frau Richter, Bürgermeisterin
Herr Köpnick, Gemeindevertretervorsteher
Frau Zehr
Herr Suchau
Frau Möller
Herr Wuttke
Herr Frank
Herr Groth
Herr Plath
Herr Serbe

nicht anwesend/entschuldigt:

Herr Podlech
Herr Bruß
Frau Glüder

Gäste:

Herr Hoffmann von der Ostsee-Zeitung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter. Es sind keine Gäste oder Einwohner anwesend.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick, stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde.

Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass von 12 Gemeindevertretern, 9 Gemeindevertreter anwesend sind. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Richter bittet darum, im nichtöffentlichen Teil den Tagesordnungspunkt 15 – Löschung von Rückauffassungsvormerkung mit auf die Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss-Nr.: 209/03/22 GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt, dass der Tagesordnungspunkt 15 auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Abstimmungsergebnis:

09 - Ja-Stimmen

00 - Nein-Stimmen

00 - Enthaltungen

Herr Köpnick verliest die geänderte Tagesordnung:

T A G E S O R D N U N G:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin
6. Einwohnerfragestunde
7. Billigung der Protokolle vom 24. Januar 2022 und 14. Februar 2022
8. B-Plan Nr. 9 „Ferienpark Gollwitz“, 1. Änderung
Entwurfs- und Auslegebeschluss
9. B-Plan Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“, 5. Änderung
Entwurfs- und Auslegebeschluss
10. B-Plan Malchow Nr. 43
Aufstellungsbeschluss mit Veränderungssperre
11. B-Plan Gollwitz Nr. 44
Aufstellungsbeschluss mit Veränderungssperre

Nicht öffentlicher Teil:

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Ordnung

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Bau

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Liegenschaften

Anfragen

5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin

Frau Richter verliest den Verwaltungsbericht.

- **Krieg in der Ukraine:** Der 24. Februar 2022 ist seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges einer der dunkelsten Tage in der Geschichte Europas. Der Präsident der Russischen Föderation,

Wladimir Putin, hat einen durch nichts zu rechtfertigenden Angriffskrieg auf die Ukraine gestartet. Mit dieser Entscheidung hat er unermessliches menschliches Leid und Zerstörung über ein demokratisches, souveränes Land gebracht.

Die Menschen in der Ukraine zeigen durch ihr mutiges Handeln, dass sie für freiheitliche und demokratische Grundwerte einstehen. Eine überwältigende Anzahl von Ländern verurteilt die Handlungen des russischen Präsidenten und wirkt darauf hin, den Krieg zu beenden.

Mit großer Sorge und Unverständnis blicken wir alle auf den Krieg in der Ukraine, der jetzt mittlerweile schon 18 Tage andauert. Dieser hat eine Fluchtbewegung ausgelöst, die uns im Landkreis Nordwestmecklenburg und auch auf unserer Insel Poel erreicht hat. Viele Menschen, die ihr Land nicht verteidigen können, beispielsweise ältere Menschen und Mütter mit ihren Kindern, verlassen ihre Heimat. Schon jetzt zeichnet sich eine große Welle von humanitärer Hilfe für die Ukraine ab.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg hat Notunterkünfte (Feldbett, Verpflegung) eingerichtet, für den Fall dass die Zahl der eintreffenden Geflüchteten die Kapazitäten der ersten Strukturen überschreitet. In der Sporthalle des Berufsschulzentrums Nord in Wismar sind Schlafplätze und Aufenthalt für 200 Personen eingerichtet, im zweiten Schritt folgt die Sporthalle des Gymnasiums Am Tannenberg in Grevesmühlen mit Platz für 300 Personen. Beide Unterkünfte werden für einen Aufenthalt von ca. 48 Stunden bereitgestellt.

Der LK wird weitere Notfallstrukturen aufbauen müssen, da derzeit nicht absehbar ist, ob die Unterbringungskapazitäten ausreichen. Die Gemeinde wurde aufgefordert, Notunterkünfte bis heute zu melden, um im Bedarfsfall möglichst schnell zu handeln. Wir haben die Sporthalle in der Wismarschen Straße gemeldet.

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel will den Menschen in Not dauerhaft helfen und stellt drei 3-Raum-Wohnungen zur Verfügung, in denen geflüchtete Menschen aus der Ukraine ein sicheres Zuhause finden können. Große Unterstützung boten auch private Bürger und Organisationen, die Wohnraum zur Verfügung stellten.

Nachdem die Geflüchteten erschöpft auf der Insel in der Unterkunft angekommen sind, ist es aber notwendig, die Registrierung bei der Ausländerbehörde des Landkreises NWM in Wismar, Rostocker Straße 76 vorzunehmen, damit die Ukrainer einen Aufenthaltstitel nach § 24 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erhalten. Im gleichen Haus kann die Beantragung von Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erfolgen.

Diese Formalien sind für den Landkreis als auch für uns wichtig, damit wir wissen, wer sich wo aufhält, um den weiteren Alltag – das weitere Lebensumfeld wie Kita, Schule, Sprachkurse, dauerhafte Unterkunft organisieren zu können. Dies gilt insbesondere, wenn die Geflüchteten nur vorläufig in Ferienwohnungen untergekommen sind. Soweit geplant ist, in naher Zukunft weiterzureisen und die Wohnung daher nur für kurze Zeit „besuchsweise“ bezogen wurde, ist eine melderechtliche Anmeldung in der Gemeinde nicht erforderlich.

Sowohl die Geflüchteten als auch die Menschen, die in der Ukraine bleiben, sind in diesen schweren Stunden auf Hilfe angewiesen. Die Bürgerinnen und Bürger auf der Insel Poel werden den Krieg nicht beenden können, aber sie können menschliches Leid lindern.

Die Hilfsbereitschaft der Bürger auf der Insel Poel ist überwältigend und spürbar groß. Viele Poeler Bürger, wie auch unsere Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, sammeln Hilfsgüter und machen sich auf den Weg zur polnisch-ukrainischen Grenze oder weiter ins Kriegsgebiet und bringen die Sachmittel und anderes Material hin. Auf den Rückweg werden Ukrainer mit nach Deutschland und auf die Insel Poel genommen. Diese Hilfsaktionen sind kräftezehrend und sehr emotional.

Frau Mellendorf und ich haben in der letzten Woche alle bekannten „Kümmerer“ mit den Flüchtlingsfamilien aufgesucht um uns einen Überblick über die Situation zu verschaffen. Für die Kinder wurde Spielzeug mitgebracht und jede Familie erhielt einen Einkaufsgutschein. Des Weiteren wurde die von Frau Mellendorf in Zusammenarbeit mit Frau Andrea Mosharowski erstellte Willkommensmappe übergeben, die die wichtigsten Informationen und Hinweise für den weiteren Aufenthalt auf Poel und Umgebung beinhaltet. Derzeit befinden sich nach unserem Kenntnisstand 22 Frauen und 16 Kinder aus der Ukraine auf der Insel Poel.

Am Sonnabend, den 19.03.2022 um 09:00 Uhr findet in der Reiterhalle der Familie Plath Timmendorf eine Informations- und Austauschveranstaltung mit allen Geflüchteten und ehrenamtlichen Helfern statt. Eine Dolmetscherin wird uns an diesem Tag unterstützen. Zudem wird mitgeteilt, dass die Gemeindeverwaltung eine E-Mail-Verteilung eingerichtet hat, um Informationen schnell zu kommunizieren.

An dieser Stelle möchte ich auch auf eine Spendenaktion aufmerksam machen, mit der jeder einen kleinen Teil dazu beitragen kann, Menschen zu helfen. In Zusammenarbeit mit dem Ukrainisch-Deutschen Kulturzentrum (SiČ e.V.) in Schwerin werden Sachspenden gesammelt. Dringend benötigt werden aktuell beispielsweise haltbare Lebensmittel (Fisch- und Fleischkonserven), Dauerbrot, Verbandmaterial, Thermounterwäsche und vieles mehr. Die Sachspenden können in Kartons verpackt und mit einem Inhaltsverzeichnis versehen, in der Kita Poeler Kükennest (Straße der Jugend 13 in Oertzenhof) und bei der Gemeindeverwaltung (Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf) abgegeben werden.

Auf die bisher geleistete selbstlose und solidarische Hilfsbereitschaft aller Poeler bin ich mächtig stolz und möchte allen Helfern von ganzem Herzen dafür danken! Ihr Kümmeren drückt sich in den verschiedensten Hilfeangeboten aus. Sie bieten nicht nur ein Dach über den Kopf, sondern sie versorgen, bieten Sicherheit, zeigen Mitgefühl, und nehmen in den Arm, wenn die Tränen kullern. Über diese Hilfe bin ich so froh!

- **Sachstand Corona-Pandemie:** Die Anzahl der täglichen Neuinfektionen ist seit dem letzten Verwaltungsbericht gestiegen. Sie lag am 11.März 2022 bei 644 Neuinfektionen. Die 7-Tages-Inzidenz ist auf ein hohes Niveau mit 2.466,8 gestiegen. Die Hospitalisierungsrate liegt bei 5,7 und die Auslastung der Intensivstationen bei 16,9 %.

Mittlerweile sind auch die angekündigten Lockerungen aus der Runde der Ministerpräsidenten in die Corona-Landesverordnung von Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen worden. So dürfen beispielsweise Ungeimpfte seit dem 4. März wieder ins Restaurant gehen sowie in Hotels und Pensionen übernachten. Sie müssen jedoch einen Negativtest vorlegen. Touristen müssen ihn bei der Anreise vorlegen und sich dann alle drei Tage testen lassen. Bei Großveranstaltungen sind ebenfalls wieder mehr Besucher möglich. Im Freien können demnach 75 Prozent der Plätze besetzt werden, maximal sind 25.000 Zuschauerinnen und Zuschauer möglich.

Auch für die Kultur wurden Erleichterungen beschlossen. So können Theater, Konzerthäuser, Museen und Ausstellungen in den Corona-Warnstufen 2, 3 und 4 Besucher nach der 3G-Regel einlassen. Die Kapazitäten in den Theatern können zu 60 Prozent genutzt werden. Es gilt FFP-2-Maskenpflicht. Religiöse Zusammenkünfte können ohne Einschränkungen stattfinden, Clubs und Diskotheken haben wieder geöffnet.

Ab sofort steht allen Bürgern auch die Möglichkeit offen, sich mit dem neu erschienenen Novavax-Impfstoff, einem sogenannten Totimpfstoff, impfen zu lassen. Ein Termin kann wie bei den bisher genutzten Impfstoffen über die Impfhotline, den Haus-, Fach- oder Betriebsarzt vereinbart werden.

- **Ordnung und Sicherheit:**

- **Schäden durch die Sturmtiefs im Januar/Februar:** Zunächst möchte ich den Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr Kirchdorf/Insel Poel sowie den Mitarbeitern des Bauhofes für die schnelle und fachmännische Beseitigung der Sturmschäden auf unserer Insel danken. Am Wochenende vom 28. bis 30. Januar sowie 18. bis 19.02. 2022 zogen Sturmtiefs über weite Teile Deutschlands, einschließlich der Insel Poel. An der Wetterstation Wismar wurden Windböen von über 120 km/h gemessen, zusätzlich zum Sturm ereilte uns noch eine Sturmflut mit einem Wasserstand von etwa 130 cm über Mittelwasser, hier sind glücklicherweise keine Schäden entstanden. Durch die Stürme gab es auf der Insel Poel einige entwurzelte Bäume. Größere Schäden, beispielsweise flächendeckende Stromausfälle, wie es sie in anderen Gemeinden gab, hatten wir nicht zu beklagen.

- **Baumaßnahmen:**

- **Breitbandausbau WEMACOM:** Um das seitens der Bundesregierung ausgerufene Ziel „Flächendeckende Gigabit-Versorgung bis 2025“ zu erfüllen, haben Bund und Land nun eine Erweiterung des Fördermittelprogramms vorgenommen. Während in der ersten Förderstufe lediglich unterversorgte Haushalte, d.h. solche, die über weniger als 30 Mbit/s Datengeschwindigkeit verfügten, antragsberechtigt und förderfähig waren, sind im jetzigen 2. Bauabschnitt nun auch die Hausanschlüsse förderfähig, die bislang Datengeschwindigkeiten von weniger 100 Mbit/s haben. Die WEMACOM, als

ausführendes Tochterunternehmen der WEMAG AG und der Stadtwerke Schwerin GmbH, sind nun in die Planungsphase des 2. Bauabschnitts eingetreten. Diese wird bis zum 30.06.2022 andauern. Nur in dieser Planungsphase ist der Breitband-Hausanschluss (in Verbindung mit entsprechenden Nutzungsverträgen) kostenlos. Ab dem 30.06.2022 läuft die Bauphase. Die Inbetriebnahme der ersten Hausanschlüsse erfolgt voraussichtlich Mitte 2023. Die Konditionen für den 2. Bauabschnitt sind dieselben, wie für den vorangegangenen Bauabschnitt. Aktuell sind auf der Insel Poel im 2. Bauabschnitt Anschlüsse für 117 weitere Wohneinheiten beantragt und förderfähig. Allen interessierten Bürgern bietet die WEMACOM die Möglichkeit, online die Verfügbarkeit zu prüfen und sodann einen Online-Antrag zu stellen. Die Internet-Adresse lautet www.wemag.com/internet. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, hierüber an einer digitalen Einwohnerversammlung teilzunehmen und dort Fragen zu stellen.

- **Verlegung Küstenwanderweg:** Am 08.02.2022 fand in den Räumen der Gemeindeverwaltung ein weiteres Treffen zum Thema "Umverlegung des Küstenwanderweges zwischen Schwarzer Busch und Gollwitz" statt. Teilnehmer des Gespräches waren Vertreter der Forstbehörde, der unteren Naturschutzbehörde (UNB), des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt, des begleitenden Planungsbüros sowie der Gemeindeverwaltung. Erklärtes Ziel war es, die widersprüchlichen Interessen der Behörden zu thematisieren und einen Kompromiss zu finden, der dazu führt, eine umsetzbare Lösung zu finden, die auch die Interessen der Gemeinde wahrt.

Im Vorfeld wurden zwei mögliche Varianten diskutiert, nämlich die Verlegung des Weges, versetzt in den Wald hinein bzw. hinter dem vorhandenen Wald entlang des Ackerrands mit vorheriger Sichtschutzbepflanzung. Es ist festzuhalten, dass der Eigentümer der Ackerfläche derzeit nicht bereit ist, die erforderlichen Flächen an die Gemeinde zu verkaufen. So gibt es aus Sicht der Gemeinde einzig die Möglichkeit, den Weg künftig in den Wald zu verlegen. Ungeachtet dessen, vertritt die Landesforst weiterhin die Auffassung, dass eine Genehmigung für eine Verlegung in den Wald nicht in Aussicht gestellt wird. Vielmehr solle versucht werden, so die Forstbehörde, den Grundstückseigentümer von den auch finanziellen Vorteilen eines Verkaufes zu überzeugen. Von der Forstbehörde wurden in diesem Zusammenhang auch eigentumsrechtliche Zwangsmaßnahmen thematisiert. Die Gemeindeverwaltung hat solche Überlegungen energisch und unmissverständlich zurückgewiesen. Die ausführlichen Erläuterungen der Unteren Naturschutzbehörde, dass die „Ackervariante“ gerade nicht zu präferieren sei, da es sich um ein Natura 2000-Gebiet und darüber hinaus um Europäisches Vogelschutzgebiet handle und die betreffenden Ackerflächen maßgebliche Habitate für Gänse und Schwäne seien, fand die Landesforst nicht beachtlich. Die Naturschutzbehörde erklärte, dass eine Verlegung außerhalb des Waldes

regelmäßig mit einem Habitatsverlust einhergehen würde, was auch immer einen erheblichen Eingriff in die Natura 2000-Belange darstellen würde. Weiterhin wies die UNB darauf hin, dass der Küstenschutzwald gerade kein Habitat im Sinne der SPA-Schutzverordnung sei und eine Inanspruchnahme des Waldes keinen Flächenverlust innerhalb des SPA-Gebietes bedeuten würde. Außerdem würde sich bei einer Verlegung im Wald weder dessen Zustand an der Wasserseite noch an der Ackerseite verändern, sodass die UNB eine Verlegung im Wald für die geeignetste Lösung hielte.

Das Ministerium führte als weitere Alternative die Nutzung des Feldweges von Kaltenhof nach Gollwitz an. Dieses ist aber ohnehin ausgeschlossen, da der Weg aufgrund einer Auflage der UNB nicht öffentlich genutzt werden darf.

Auf konkrete Nachfrage teilte die Landesforst den Anwesenden mit, dass man eine Verlegung in den Wald nur dann prüfen werde, wenn die Gemeinde zuvor nachweist, dass diese Variante ohne Alternative sei. Dieser Nachweis beinhaltet aber auch, dass eine vollständige SPA-Verträglichkeitsprüfung durch die Gemeinde veranlasst wird. Erst wenn die SPA-Prüfung negativ ausfällt und der Flächenerwerb durch die Gemeinde scheitert, sieht die Forstbehörde den Nachweis der Alternativlosigkeit als erbracht an.

Es wird diesbezüglich in Kürze ein gemeinsamer Termin mit dem Eigentümer, der Landesforst und der Gemeinde vorbereitet. Im Rahmen des avisierten Gesprächs mit dem Eigentümer der Ackerfläche will die Forstbehörde diesen auch von den finanziellen Vorteilen eines Ökokontos überzeugen. Das Ergebnis, von dem das weitere Prozedere abhängig ist, bleibt abzuwarten.

Unabhängig von der derzeitigen Problematik des Waldweges, wird sich die Gemeinde künftig mit der generellen Frage zu beschäftigen haben, wie sie mit der anhaltenden Waldminderung durch Küstenabbruch umgehen will. Sofern auch künftige Generationen einen Küstenwald erleben sollen, wird eine Neuaufforstung im Anschluss an die heutige Waldkante unausweichlich sein. Hier sollten ebenfalls Gespräche mit den Beteiligten geführt werden.

- **Neubau Schule:** Nach wie vor ist der Neubau der Schule in Kirchdorf vorgesehen. Mit der Erarbeitung eines Stellenplans sowie eines Raum- und Funktionsprogramms für das neue Schulgebäude wurde nun das grundlegende Gerüst für das Projekt geschaffen. Sobald dieses durch die Gemeindegremien beschlossen wurde, wird es bis zur Vollendung für alle künftigen vorhabensbeteiligte Planer und Ausführende als Zielvorstellung gelten. Der für den kommenden Donnerstag (17.03.2022) geplante Termin der Arbeitsgruppe muss leider aufgrund von Krankheit verschoben werden.
- **Radwege:** Durch das frisch aufgelegte Förderprogramm Stadt und Land des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur möchte die Gemeinde gemeinsam mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg die Lückenschließung des

Radwegenetzes vorantreiben, insbesondere die bis dato fehlende straßenbegleitende Anbindung zwischen Fährdorf über Vorwerk nach Kirchdorf.

Eine Projektskizze und Kostenschätzung wurde bereits erarbeitet. Der Bund fordert die Fertigstellung dieser Radwege bis zum Ende 2023, lässt jedoch außer Acht, dass über diese Strecke von ca. 6 km nicht ohne weiteres mit einem Ausbau begonnen werden kann, sondern zuvor die Randbedingungen dafür geklärt und geschaffen werden müssen. Neben einer Vermessung und Bodengutachten müsste über die gesamte Streckenführung zunächst der Grunderwerb abgewickelt werden und, da es sich um Baumaßnahmen in einem Vogelschutzgebiet handelt, ist es ebenso erforderlich, die behördlich geforderte Naturschutzgutachten aufzustellen. Erst im Anschluss daran kann eine technische Planung zuverlässig ausgearbeitet werden und nach einer öffentlichen Ausschreibung die Durchführung der Bauarbeiten vorgesehen werden.

Die Gemeinde wird nun das Ziel verfolgen, eine Machbarkeitsstudie inklusive der Entwurfsvermessung und für die Baugrunduntersuchungen aufzustellen, um für anschließende Förderprogramme gewappnet zu sein. Die Kosten für die Studie werden vom Landkreis bis zu einer Höhe von 23.000 Euro übernommen.

- **Unterhaltsbaggerung Timmendorf:** Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck ist bezüglich anstehender Unterhaltsbaggerungen in der Ostsee mit der Gemeindeverwaltung in Kontakt getreten. Das WSA Lübeck geht davon aus, dass in diesem Frühjahr wieder eine Unterhaltungsbaggerung in der Zufahrt, evtl. auch im Hafen von Timmendorf erforderlich wird. Wie auch bei den vorherigen Maßnahmen sollen bei dieser Gelegenheit auch die Liegeplätze auf der Nordseite des Hafens Timmendorf mit unterhalten werden. Die Gemeinde wird sich an dieser Maßnahme beteiligen. Dazu wird derzeit durch ein Peilboot eine Tiefenmessung des Hafenbeckens vorgenommen.
- **Förderung der digitalen „Tourismus-Info-Points“ am neuen Haus des Gastes:** Das Vorhaben der Installation touristischer Info-Points in Form von interaktiven Touchdisplays und der Anbringung passiver Displays in der Kurverwaltung wurde im Wirtschaftsplan mit einer Investitionssumme von 40.000 Euro berücksichtigt, von der 50% durch die DigiTrans Richtlinie gefördert werden sollte.
Diese Maßnahme trägt den Herausforderungen im Zuge der Digitalisierung Rechnung und ermöglicht den Betrieb einer Online-Touristinfo unabhängig von den Öffnungszeiten der Kurverwaltung. Ausflugstipps, Touren- und Veranstaltungsplanungen sowie die Vernetzung mit den Nachbarorten sollen über dieses Informations- und Buchungssystem abgebildet werden.
Entsprechende Fördermittel wurden nach der digitalen Transformation (DigiTrans RL) beantragt. Am 18.01.2022 teilte uns das LFI mit, dass der Eigenbetrieb Kurverwaltung Insel Poel nicht die Kriterien für ein Klein- oder Kleinstunternehmen (KMU) erfüllt. Auch eine mögliche Förderung nach dem GAK-Regionalbudget (Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe

„Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz“) der lokalen Aktionsgruppe Westmecklenburgische Ostseeküste kommt leider nicht in Frage. Ebenso wurde durch das Land eine Förderung nach der Förder-RL „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) ausgeschlossen.

Parallel wurde das Projekt dem Landkreis Nordwestmecklenburg, Sachgebiet Regional- und Projektmanagement LEADER, vorgestellt. Die Sachbearbeiterin Frau Maletzki teilte uns mit, dass eine Förderung über die LEADER-RL möglich sei. Jedoch findet in diesem Jahr kein Projektauswahlverfahren statt, da kein Geld zur Verfügung steht. Darüber hinaus teilte Sie aber mit, dass noch Start- bzw. Leitprojekte für das folgende Jahr gesucht werden. Sie findet, dass unser Vorhaben auch auf andere Tourismusstandorte (als Leitprojekt) übertragen werden kann, denn dadurch wird das Querschnittsziel „Digitalisierung“ und das Handlungsfeld „Tourismus“ verknüpft. Denn Digitale Tourismus- Info- Points, verteilt auf geeignete Standorte in der Region, sind eine sehr interessante Option.“

- **Veranstaltungen im Jahr 2022:** Nachdem es in den Jahren 2020 und 2021 auf Grund der Corona-Pandemie etwas ruhig um die Veranstaltungen auf unserer Insel war, freue ich mich, dass in diesem Jahr wieder viele verschiedene Veranstaltungen für Begeisterung und gute Unterhaltung bei unseren Bürgerinnen und Bürgern sowie Gästen sorgen werden. An dieser Stelle möchte ich Ihnen einen kleinen Ausblick auf die Poeler Veranstaltungen im Jahr 2022 geben:

02.04.2022	Poel räumt auf
08.04.2022	Tag der offenen Tür im Haus des Gastes
28.04.2022	Einwohnerversammlung
07.05.2022	Sandburgenwettbewerb
25.06.2022	Bürgerfrühstück/Drachenbootturnier
26.06.2022	Shantychortreffen
16.07.2022	Peuler Deerns Cup
27.07.2022	DLRG/NIVEA Strandfest
29.07.-31.07.2022	Wikingerfest
27.08.-28.08.2022	Trecker Treck

Neben den aufgelisteten Veranstaltungen werden noch zahlreiche weitere Attraktionen auf unsere Gäste und Mitbürger warten, beispielsweise die beliebten Kunsthandwerkermärkte in Timmendorf und Kirchdorf.

Weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen erhalten Sie über den Online-Veranstaltungskalender der Kurverwaltung sowie über die jeweiligen Werbemaßnahmen der Veranstalter.

- **Personal:** Am 1. April 2022 wird Frau Gabriele Mellendorf das Team der Kurverwaltung verstärken. Sie wird als Reinigungskraft in Teilzeit eingestellt.
- **Termine:**
 - **Eröffnungsfeier:** Am 8. April 2022 um 11:00 Uhr wird die offizielle Einweihungsfeier des Haus des Gastes für geladene Gäste stattfinden. Ab 14:00 Uhr wird es den Tag der offenen Tür geben, zu dem alle Poeler und Gäste herzlich eingeladen sind. Neben der Besichtigung des Gebäudes runden Musik, Kaffee und Kuchen diesen Tag ab.
 - **Einwohnerversammlung:** Laut Sitzungskalender ist für den 24. März 2022 eine Einwohnerversammlung in der Sporthalle geplant. Da bis jetzt nicht abzusehen ist, wie die Inzidenzen sich entwickeln und ob es bis dahin Änderungen in der Corona-Landesverordnung gibt, werde ich die Versammlung auf den 28. April 2022 verschieben. Dann wird die Einwohnerversammlung im neuen Haus des Gastes stattfinden. Dort sind die Räumlichkeiten ansprechender und die Technik ist vorhanden.
Auch alle künftigen Gemeindevertretersitzungen werden im neuen Haus des Gastes, Wismarsche Straße 2 stattfinden. Beginnen werden wir damit am 02. Mai 2022.

Der Verwaltungsbericht wird im nicht öffentlichen Teil zum Thema: Bau weitergeführt.

Fragen und Anregungen zum Verwaltungsbericht:

- **Frau Möller:** unterbreitet beim Punkt Flüchtlinge den Vorschlag, dass eventuell der psychologische Dienst, bezüglich möglichen Kriegstraumata, eingeschaltet werden könnte! Weiterhin teilt Frau Möller mit, dass Sie die Kontaktdaten vom Ukrainisch – Deutschen Kulturzentrum in Schwerin der Gemeindeverwaltung für die Begrüßungsmappe zeitnah zur Verfügung stellt.

6. Einwohnerfragestunde

Es wurde keine Anfragen gestellt.

7. Billigung der Protokolle vom 24. Januar 2022 und 14. Februar 2022

Herr Serbe: teilt mit, dass im TOP 8 im nichtöffentlichen Teil der Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeindevertretersitzung verschoben worden ist. Nun fragt Herr Serbe an, warum dieser Tagesordnungspunkt auf der heutigen Gemeindevertretersitzung nicht beschlossen wird.
Frau Richter: teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt in der Hauptausschusssitzung am 14. Februar 2022 beschlossen wurde.

Beschluss-Nr.: 210/03/22 GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt das Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 24. Januar 2022.

Abstimmungsergebnis:

09 - Ja-Stimmen

00 - Nein-Stimmen

00 - Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 211/03/22 GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt das Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 14. Februar 2022.

Abstimmungsergebnis:

08 - Ja-Stimmen

00 - Nein-Stimmen

01 - Enthaltungen

Herr Köpnick verliest die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil aus der Gemeindevertretersitzungen vom 24.01.2022 und 14.02.2022.

8. 1. Änderung des Bauungsplanes Nr. 9 „Ferienpark Gollwitz“

Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss-Nr.: 212/03/22 GV

- 1) Die Gemeindevertretung billigt den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 sowie den Entwurf der zugehörigen Begründung inkl. Umweltbelange.
- 2) Mit dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 soll die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.
- 3) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

07 - Ja-Stimmen

01 - Nein-Stimmen

01 - Enthaltungen

9. Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhoﬀ“

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Zusatz: Änderung im A0-Plan des Textteil B, § 9

Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktionen (§22 BauGB)

In den festgesetzten Allgemeinen Wohngebieten WA1 und WA2 ist die Nutzung von Räumen in Wohngebäuden als Nebenwohnung, wenn die Räume insgesamt an mehr als der Hälfte der Tage eines Jahres unbewohnt sind, unzulässig.

Die vorherige Formulierung wird entsprechend ersetzt.

Beschluss-Nr.: 213/03/22 GV

- 1) Die Gemeindevertretung billigt den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 sowie den Entwurf der dazugehörigen Begründung inkl. Umweltbericht.
Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2) Mit dem Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 soll die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.
- 3) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

07 - Ja-Stimmen

01 - Nein-Stimmen

00 - Enthaltungen

Aufgrund des § 24 Absatz 1 der Kommunalverfassung M-V war 1 Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 43 „Ortslage Malchow“

hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss über die deckungsgleiche Veränderungssperre

Beschluss Nr.: 214/03/22 GV

- 1) Für das ca. 10 ha große Gebiet, das im Wesentlichen die gesamte Ortslage Malchow mit Ausnahme der bereits überplanten Bereiche umfasst, soll der Bebauungsplan Nr. 43 mit der Gebietsbezeichnung "Ortslage Malchow" aufgestellt werden. Die Gebietsabgrenzung kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.
- 2) Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
Mit dem einfachen Bebauungsplan Nr. 43 nach § 30 Abs. 3 BauGB soll der bestehende Ortscharakter gesichert werden. Aufgrund der hohen Attraktivität des Ostseebades Insel Poel als touristische Destination kommt es in steigendem Maße zur Umwidmung von Dauerwohnungen zu Ferienwohnungen in der Ortslage Malchow. Die Gemeinde beabsichtigt daher die Wohnfunktion in der Ortslage zu sichern und zukünftige Umwidmungen zu verhindern.
- 3) Die Gemeinde beschließt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 die Satzung über eine Veränderungssperre gemäß § 16 BauGB zur Sicherung der Planung.
- 4) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

08 - Ja-Stimmen

00 - Nein-Stimmen

01 - Enthaltungen

**11. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 44 „Ortslage Gollwitz“
hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss über die deckungsgleiche
Veränderungssperre**

Beschluss-Nr.: 215/03/22 GV

- 1) Für das ca. 9 ha große Gebiet, das im Wesentlichen die gesamte Ortslage Gollwitz mit Ausnahme der bereits überplanten Bereiche umfasst, soll der Bebauungsplan Nr. 44 mit der Gebietsbezeichnung "Ortslage Gollwitz" aufgestellt werden. Die Gebietsabgrenzung kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.
- 2) Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
Mit dem einfachen Bebauungsplan Nr. 44 nach § 30 Abs. 3 BauGB soll der bestehende Ortscharakter gesichert werden. Aufgrund der hohen Attraktivität des Ostseebades Insel Poel als touristische Destination kommt es in steigendem Maße zur Umwidmung von Dauerwohnungen zu Ferienwohnungen in der Ortslage Gollwitz. Die Gemeinde beabsichtigt daher die Wohnfunktion in der Ortslage zu sichern und zukünftige Umwidmungen zu verhindern.
- 3) Die Gemeinde beschließt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44 die Satzung über eine Veränderungssperre gemäß § 16 BauGB zur Sicherung der Planung.
- 4) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

08 - Ja-Stimmen

00 - Nein-Stimmen

01 - Enthaltungen

Herr Köpnick schließt um 20:08 Uhr den öffentlichen Teil dieser Gemeindevertretersitzung.

Nicht öffentlicher Teil:

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Ordnung

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Bau

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Liegenschaften

Anfragen

